

## Beilage XV.

# Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die Errichtung von Schutzbauten an der Ill im Gemeindegebiet von Lorüns.

## Hoher Landtag!

Durch den Ausbruch des Bensertobels, der eine Unmasse Geschiebmaterial in die Ill führte, wurde das Flussbett derselben in einer Weise erhöht, dass die etwa 2.3 Kilometer unterhalb des Schuttkegels des Bensertobels gelegene Ortschaft Lorüns bei jedem größern Wasserstande der Gefahr der Überfluthung und Verschotterung ausgesetzt ist.

Über Auftrag des Landes-Ausschusses pflog der Landes-Ingenieur Ende August und Anfangs September v. J. an Ort und Stelle Erhebungen über die Art und Weise der Uferverfestigung und veranschlagte damals die Kosten der nothwendigen Sicherungsbauten auf circa 7000 fl.

Anlässlich des im September erfolgten Ausbruches des Stausees bei St. Anton wurde Lorüns arg überschwemmt, und nur den außerordentlichen Anstrengungen und der muthigen Haltung der Ortsbewohner, sowie der Hilfe der herbeigeeilten Feuerwehr von Bludenz ist es zu verdanken, dass eine weitere Verwüstung der Ortschaft hintangehalten wurde.

Durch diesen Ausbruch wurde die Sohle des Flussbettes noch ganz bedeutend erhöht, und die Gefahr für Lorüns vergrößert.

Der Landes-Ingenieur, der durch die Arbeiten am Fleyen und anderswo abgehalten worden war, schon früher ein Detailproject sammt Kostenvoranschlag, betreffend die Schutzbauten in Lorüns auszuarbeiten, schritt im November an die Ausarbeitung desselben.

Nach dem nunmehr vorliegenden Projecte sollen die Schutzbauten an der obern Brücke bei Lorüns beginnen und sich mit Ausnahme einer kurzen der Schutzbauten nicht bedürftigen Strecke bis unter die Wohnhäuser der eigentlichen Ortschaft ausdehnen. Die zu verbauenden 2. Strecken haben eine Länge von 80, beziehungsweise 706, sonach zusammen eine solche von 786 m und erfordern nach Kostenvoranschlag einen Gesamtbetrag von 11.000 fl.

Die Gemeinde Lorüns ist bei der politischen Behörde bereits um die Bewilligung zur Herstellung dieser Bauten eingeschritten und fand diesbezüglich am 4. Jänner d. Js. gemäß § 83 des vorarlbergischen Wasserrechtsgesetzes vom 28. Aug. 1870 L.-G.-Bl. Nr. 65 die commissionelle Verhandlung an Ort und Stelle statt. Wie die k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz mit Zuschrift vom 9. Jänner d. Js. Z. 281 dem Landes-Ausschusse eröffnete, ist die Bewilligung zur Ausführung dieser Schutzbauten bereits erteilt worden.

Unter dem 9. Jänner richtete die Gemeinde an den Landtag das Gesuch um Gewährung einer Subvention von 4000 fl. aus dem Landesfonde und um Erwirkung einer gleich hohen Subvention von Seite des Staates. In dem Gesuche wird auf die Unvermögenheit der Gemeinde, die Bauten ohne Beihilfe des Staates und Landes durchzuführen, hingewiesen.

Lorüns zählt nur 134 Einwohner. Die direkte ärarische Steuer beträgt fl. 675.74. Die Gemeindeumlage war in den letzten Jahren verhältnismäßig nicht gerade hoch, indem sie 1893 85, und 1894 87 $\frac{1}{2}$ % der direkten Staatssteuern betrug. Nach dem Gemeinde-Inventar besitzt Lorüns inclusive Armen- und Schulfond ein Gesamtvermögen von fl. 36'051.43, dessen Erträgnis für den laufenden Haushalt verwendet wird.

Hinsichtlich Herstellung der Schutzbauten kann außer der Gemeinde nur noch die Concurrrenzstraße Bludenz-Schruns als in bedeutendem Grade mitinteressirt angesehen und zur Leistung eines entsprechenden Beitrages verhalten werden. Die bezüglichen Verhandlungen scheinen eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen zu sein. Immerhin wird aber der von der Gemeinde und der Concurrrenzstraße aufzubringende Betrag von 3000 fl. ein verhältnismäßig hinreichend hoher sein, so daß zur Durchführung des Unternehmens die Gewährung der Staats- und Landessubvention in der erbetenen Höhe notwendig erscheint.

Wenn auch die Umlage der Gemeinde dermalen nicht als hoch bezeichnet werden kann und deren Vermögensbesitz nicht so unbedeutend ist, so kann doch eine höhere Belastung der Gemeinde und der Concurrrenzstraße nicht ins Auge gefaßt werden, wenn nicht das Stammvermögen der Gemeinde in zu starker Weise geschmälert oder eine hohe Schuldenlast auf dieselbe gewälzt werden soll.

Die Gewährung der Landessubvention ist selbstverständlich an die Bedingung zu knüpfen, daß der Staat eine gleich hohe Subvention für diese Schutzbauten bewillige und der Restbetrag von 3000 fl. von der Gemeinde und der Concurrrenzstraße rechtsverbindlich übernommen und aufgebracht werde.

Hinsichtlich der letztern zwei Faktoren wäre auf eine Vereinbarung zwischen denselben hinzuwirken, beziehungsweise die Intervention der politischen Behörde anzurufen.

Die Arbeiten sollten bald in Angriff genommen werden können, damit die Ortschaft bei den gewöhnlich im Frühjahr eintretenden Hochwässern des nöthigen Schutzes nicht entbehren würde.

Auf Grund dieser Darstellungen werden erhoben folgende

### Anträge:

Der h. Landtag wolle beschließen:

1. „Zur Herstellung der nöthigen Sicherungsbauten an der Ill im Gemeindegebiete von Lorüns wird eine Subvention von 4000 fl. aus dem Landesfonde unter der Bedingung gewährt, daß auch der Staat zu gleichem Zwecke eine solche in gleicher Höhe bewillige und der Restbetrag von 3000 fl. von der Gemeinde Lorüns und der Concurrrenzstraße Bludenz—Schruns übernommen und aufgebracht werde.
2. Der Landes-Ausschuß wird mit der raschen Durchführung der diesfälligen nöthigen Verhandlungen mit der Regierung, der Gemeinde und der Concurrrenzstraße, bezüglich der letztern mit eventueller Erwirkung der Intervention der politischen Behörde beauftragt.

Bregenz, 18. Januar 1895.

**Johannes Thurnher,**  
Obmann.

**Martin Thurnher,**  
Berichterstatter.